

Antrag auf Gewährung der Beitragszahlung als Familienbeitrag für das Kalenderjahr _____

Name, Vorname | geb. am | Abteilung | Verwandtschaftsgrad

Ich verpflichte mich, eintretende familiäre Änderungen in den Antragsvoraussetzungen, zeitnah in der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Antragssteller

Bearbeitungsvermerk Geschäftsstelle:

Datum

Unterschrift Geschäftsstelle



Kriterien für einen Familienbeitrag

- Als Familie im Sinne der Beitragsordnung gelten bis zu zwei Erwachsene sowie deren minderjährige Kinder, sofern mindestens ein Erwachsener ordentliches Mitglied des Vereins ist. Fördermitglieder gelten hierbei nicht als ordentliche Mitglieder und haben damit keinen Anspruch auf einen Familienbeitrag.
- Für volljährige Kinder endet die Zugehörigkeit zum Familienbeitrag mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab diesem Zeitpunkt werden sie als eigenständige Mitglieder geführt.
- Minderjährige Kinder, ohne ein zugehöriges erwachsendes ordentliches Mitglied, werden als Einzelmitglieder geführt und entrichten den jeweils geltenden Mitgliedsbeitrag.
- Zwei Erwachsene ordentliche Mitglieder erfüllen nicht die Kriterien für einen Familienbeitrag.
- Die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Abteilungen des Vereins berührt die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Familienbeitrages nicht. Die vereinsinterne Zuordnung von Beitragsanteilen erfolgt nach dem vom Verein festgelegten Verwaltungsregelungen.